ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname: **PEWNO Pro Tyre Sealant**
PEWNO Max-Force
PEWNO Agro-Tech
PEWNO Drive-Safe
PEWNO X-Drive
UFI-Nummer: nicht erforderlich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen
Dichtmittel für Luftreifen, das die Auswirkungen von Reifenpannen und Undichtigkeiten beseitigt

1.2.2. Von denen abgeraten wird
Keine Daten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
PEWNO Sp. z o.o.
Adresse: ul. Tczewska 42n 83-032 Kolnik, Polen
Tel.: +48 533 805 810

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt ist nicht gemäß GHS-Verordnung eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.
Gesundheitsgefahren: Das Produkt ist nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft.
Umweltgefahren: Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS-Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Zusätzliche Kennzeichnung:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren
Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht erfüllen. Das Gemisch enthält keine SVHC-Stoffe in einer Menge von mehr als 0,1 Gew.-%.
Das Gemisch enthält keine als endokrinschädliche Eigenschaften aufweist Inhaltsstoffe in einer Menge von mehr als 0,1 Gew.-%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
Nicht anwendbar

3.2. Gemisch
Das Produkt ist ein Gemisch.

Die Klassifikation der Gefahrstoffe, die das Produkt enthält, wird gemäß der Tabelle 3.1 von der Anlage VI VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES darunter ist es wieder gut, REACH-Daten, den Hersteller und verfügbaren Literaturdaten

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH - Nr.	Internationale chemische Bezeichnung	Quantität	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
57-55-6	20-338-0	nicht gewährt	01-2119456809-23-xxxx	propylenglykol*,**	30 – 50 % gew.	-	-
26125-61-1	607-870-6	nicht gewährt	keine daten	1,4-Benzenedicarbo-nyl dichloride, polymer with 1,4-benzenediamine / aramide fibres*,**	< 2 % gew.	-	-

* Stoffe für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt

Für den Wortlaut der angeführten H-Sätze und Gefahrenkategorie Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Empfehlungen
Im Fall von gesundheitlichen Problemen, sofort Kontakt mit Arzt. Zeigen Sie ihm das Etikett eines Etiketts oder dem Sicherheitsdatenblatt. Informieren Sie Ihren Arzt zur Verfügung gestellt Erste-Hilfe zum Opfer.

Schutz der Erste-Hilfe-Respondier
Keine Maßnahmen ergreifen, die ein Risiko für den Retter darstellen könnten, es sei denn, Sie sind entsprechend geschult.

Kontamination der Haut
Kontamination der Haut: Kontaminierte Kleidung entfernen. Kontaminierte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Kontamination des Auges
Exposition in Dadurch nicht auf. Im Falle des Einatmens von Staub **k**ontaminierte Augen mit weit geöffneten Augenlidern ein kontinuierlicher Strom von Wasser für etwa 15 Minuten. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und einfach zu tun. Im Falle anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Einatmen
Bei Exposition die betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm halten und ruhig stellen. Einen Arzt konsultieren. Bei Bewusstseinslosigkeit die Person in eine halb sitzende Ruheposition bringen, für Ruhe und Wärme sorgen, bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen, bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt kontaktieren und das Produktetikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Akute Symptome – Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verzögerte Symptome – Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Auswirkungen der Exposition – Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Information für den Arzt: kein Gegenmittel, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Empfohlene Löschmittel: CO_2, Pulver und Schaum, Wassersprühstrahl, Sand
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: Wasser im Vollstrahl. Halogenidverbindungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Verbrennung des Produkts kann Kohlenoxide, andere schädliche Gase und Rauch entwickeln. Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, da dies eine Gefahr für die Gesundheit darstellen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Bei der Brandbekämpfung oder bei Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Brand in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind Atemschutzgeräte und Schutzkleidung unbedingt zu tragen.

Allgemein: Informieren Sie über den Brand und rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste. Entfernen Sie unbefugte Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, aus dem gefährdeten Bereich und ordnen Sie gegebenenfalls eine Evakuierung an

Zusätzliche Hinweise: Verpackungen, die nicht vom Feuer erfasst sind, aber Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, sollten aus sicherer Entfernung mit Wasser gekühlt und wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Wasser sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Leiten Sie kontaminiertes Wasser nicht in die Kanalisation ein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Persönliche Schutzausrüstung verwenden, insbesondere Atemschutz bei Kontaktgefahr mit Dämpfen/Rauch/Aerosolen des Produkts. Direkten Kontakt mit austretendem Produkt vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Kontakt des Produkts mit Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr bei ausgelaufenem/verschüttetem Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte
Lesen Sie die Informationen in Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Bei Undichtigkeiten des Behälters oder Verschütten des Produkts die Leckstelle sichern, das Produkt in einen leeren Behälter umfüllen oder den beschädigten Behälter in einen Notfallbehälter stellen. Verschüttete Flüssigkeit mit nicht brennbarem, saugfähigem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel usw.) aufnehmen, in einem geschlossenen Behälter sammeln und entsorgen. Reinigungsarbeiten bei ausreichender Belüftung durchführen. Kontaminierte Oberflächen mit Wasser und Reinigungsmittel abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8
Entsorgung – Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden, Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Bildung schädlicher Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern, in gut belüfteten Bereichen arbeiten. Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen. Auf gute persönliche Hygiene achten und Schutzkleidung gemäß den Angaben in Abschnitt 8 tragen.

Besondere Maßnahmen zum Schutz gegen Brand und Explosion:
Nicht erforderlich

Industrielle Hygiene
- Für gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale erschöpft Belüftung),
- Für die Augen und die Haut Spülung sicherzustellen Ort,
- Waschen Sie Ihre Hände mit Seife und Wasser vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit,
- Verwenden Sie allgemeine Vorsicht bei der Arbeit mit chemischen Substanzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Nur in Originalbehältern und dicht verschlossen lagern. Bei Raumtemperatur an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Nicht zusammen mit oxidierenden Materialien lagern. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Polen):

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	8 Stunden, mg/m^3	Kurzzeit, mg/m^3
Propan-1,2-diol / Propylenglykol – Dämpfe und inhalierte Fraktion	57-55-6	100	-

Occupational Exposure Limit Value (Great Britain):

Hazardous Ingredients	No CAS	LTET
r-Aramid respirable fibres	26125-61-1	0.5 fibres/ml

EH40/2005 (Fourth Edition 2020)

Erlaubte Konzentration von gefährlichen Inhaltsstoff in biologischem Material:
Unentschlossen

DNEL-, PNEC-Wert:
Für das Produkt nicht bestimmt
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Verwenden Sie technische Kontrollen die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Explosionsgeschützte allgemeine und örtliche Absaugung. Monitor-Exposition und gelten alle möglichen technischen Maßnahmen, um die Aufrechterhaltung der Konzentrationen von gefährlichen

Produkten am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerte für die Exposition zu gewährleisten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
Die Notwendigkeit der Verwendung und Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sollte die Art der vom Produkt ausgehenden Gefahr, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Art und Weise des Umgangs mit dem Produkt berücksichtigen. Treffen Sie Schutzmaßnahmen von namhaften Herstellern.

a) Atemschutz – unter normalen Bedingungen mit ausreichender Belüftung nicht erforderlich.
b) Handschutz – Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk, Neopren, Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid mit einer Dicke von mindestens 0,6 mm tragen. Durchbruchzeit > 480 min. Das Material der Handschuhe muss gegen das Produkt beständig sein. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung aus mehreren Substanzen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung überprüft werden. Aus den Herstellerangaben sollten Informationen über die Durchbruchzeit der Substanzen entnommen werden, die eingehalten werden muss. Die vom Hersteller angegebene Durchbruchzeit muss die Zeitdauer überschreiten, während der das Produkt verwendet wird. Es wird empfohlen, Handschuhe zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen (Risse, Löcher) oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Flexibilität, Form) festgestellt werden.
c) Augenschutz – Tragen Sie eine Schutzbrille mit geschlossener Abdeckung (Schutzbrille).
d) Hautschutz – Schutzkleidung tragen
e) Thermische Gefahren – nicht zutreffend

EN-Normen für persönliche Schutzausrüstung

EN 140:1999/AC:2000 - Respiratory protective devices - Half masks and quarter masks - Requirements, testing, marking
EN 143:2021 - Respiratory protective devices - Particle filters - Requirements, testing, marking
EN 149:2001+A1:2009 Respiratory protective devices - Filtering half masks to protect against particles - Requirements, testing, marking
EN ISO 21420:2020 - Protective gloves - General requirements and test methods (ISO 21420:2020)
EN ISO 374-1:2017/A1:2018 - Protective gloves against dangerous chemicals and micro-organisms - Part 1: Terminology and performance requirements for chemical risks - Amendment 1 (ISO 374-1:2016/Amd 1:2018)
EN ISO 374-2:2020 - Protective gloves against dangerous chemicals and micro-organisms - Part 2: Determination of resistance to penetration (ISO 374-2:2019)
EN 16523-1:2015+A1:2018 Determination of material resistance to permeation by chemicals - Part 1: Permeation by potentially hazardous liquid chemicals under conditions of continuous contact
EN ISO 16321-1:2022 - Eye and face protection for occupational use - Part 1: General requirements (ISO 16321-1:2021)
EN ISO 16321-3:2022 - Eye and face protection for occupational use - Part 3: Additional requirements for mesh protectors (ISO 16321-3:2021)
EN ISO 4007:2018 Personal protective equipment - Eye and face protection - Vocabulary
EN ISO 13688:2013 Protective clothing - General requirements
EN 14605:2005+A1:2009 Protective clothing against liquid chemicals - performance requirements for clothing with liquid-tight (Type 3) or spray-tight (Type 4) connections, including items providing protection to parts of the body only (Types PB [3] and PB [4])
EN ISO 20345:2022 - Personal protective equipment - Safety footwear (ISO 20345:2021)
EN 407:2020 Protective gloves and other hand protective equipments against thermal risks (heat and/or fire)

Angewandte persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen gem. Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die großen Mengen an Produkt in das Grundwasser, Abwasser, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aggregatzustand	flüssig
b) Farbe	cremefarben, grün, blau, rosa
c) Geruch	neutral
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
f) Entzündbarkeit	nicht entzündbar
g) Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
h) Flammpunkt	nicht anwendbar
i) Zündtemperatur	nicht anwendbar
j) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
k) pH-Wert	nicht anwendbar
l) Kinematische Viskosität (40°C)	nicht bestimmt
m) Löslichkeit	keine Daten
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
o) Dampfdruck	nicht bestimmt
p) Dichte und/oder relative	1,06
q) Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
r) Partikeleigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben:
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: keine Daten
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

explosive Eigenschaften	keine
oxidierende Eigenschaften	keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:
Unter normalen Bedingungen stabil

10.2. Chemische Stabilität:
Stabil unter normalen Bedingungen (Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Nicht zutreffend

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Offene Flammen, Überhitzung

10.5. Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel, Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
a) akute Toxizität
Akute orale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar
Akute dermale Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar
Akute inhalative Toxizität: Keine Daten für das Produkt verfügbar

Die Produktklassifizierung für die akute Toxizität erfolgte nach der Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien in Anhang I Nummer 3.1.3.6
Akute orale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt, das beim Verschlucken nicht als akut toxisch eingestuft wird
Akute dermale Toxizität: ATE (geschätzt): > 2000 mg/kg – Produkt bei Hautkontakt nicht als akut toxisch eingestuft
Akute inhalativ Toxizität: ATE (geschätzt): > 5 mg/dm^3/4h (nebel) – Produkt bei Einatmen nicht als akut toxisch eingestuft
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
c) schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
e) Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe aus der Liste der mutagener Stoffe und Produkte in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-%.
f) Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe aus der Liste der kanzerogenen Stoffe und Produkte in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-%.
g) Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe aus der Liste der reproduktionstoxizität Stoffe und Produkte in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-%.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
j) Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Keine Daten zum Produkt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Daten zum Produkt

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Keine Daten zum Produkt

Wechselwirkungen
Keine Daten zum Produkt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften:
Das Gemisch enthält keine als endokrinschädliche Eigenschaften aufweist Inhaltsstoffe in einer Menge von mehr als 0,1 Gew.-%.

11.2.2. Sonstige Angaben:
Keine Daten zum Produkt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:
Keine Daten zum Produkt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten zum Produkt

12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Daten zum Produkt

12.4. Mobilität im Boden:
Das Produkt ist in Wasser unlöslich und verteilt sich nicht in sowohl der wässrigen Umgebung und Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Inhaltsstoffe des Produkts nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung zu erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:
Das Gemisch enthält keine als endokrinschädliche Eigenschaften aufweist Inhaltsstoffe in einer Menge von mehr als 0,1 Gew.-%.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:
Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. In der Handelsform stellt eine geringe Gefahr für die Umwelt. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden eingedrungen, Trinkwasserquellen, Wassertanks usw.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgen von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften.
Abfall des Produktes: Kommunikation mit dem Hersteller des Produkts auf die Möglichkeit der Verarbeitung Abfälle. Wenn es nicht möglich ist, liefern sie in Pflanzen Nutzung erlaubt zu verschwenden Sammlung, Transport, Abfallverwertung und Entsorgung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verwertung oder Beseitigung von Abfallprodukt sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Entsorgung der Verpackung: es ist verboten, sie auf den Boden zu verbrennen. Wiederverwendbare Verpackungen können nach der Reinigung bei Bedarf weiterverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt
14.4. Verpackungsgruppe: entfällt
14.5. Umweltgefahren: nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitt 7.1.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1927/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Europäisches Übereinkommen über den internationalen Straßentransport von gefährlichen Produkten (ADR)

Bundes-, Landes- und lokalen Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht für das Produkt gemacht

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Einstufung des Produktes wurde aufgrund physikalisch-chemischen Eigenschaften und enthaltenen gefährlichen Bestandteile gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Ausbildung: Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, sollten respektieren, um die Eigenschaften und die Art der Verwendung dieses Produkt geschult werden. Verwenden Sie in geeigneter Weise gemäß Herstellerdaten.

Datenquelle: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage SDS der Zutaten, Daten des Produktes, unsere Kenntnisse und Erfahrungen nach der tatsächlichen Gesetzgebung vorbereitet.
ECHA Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Empfehlung und Beschränkung der Verwendung: Verwendung nach einem Label. Weitere Sicherheitshinweise finden Sie unter Produzenten.

Haftungsausschluss: Die vorliegende Information ist nur als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung geben und ist nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Der Endbenutzer ist für die unsachgemäße Verwendung von Informationen im SDS oder unsachgemäße Verwendung des Produkts eingeschlossen verantwortlich.